

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Schlüsse der Reflexion, so ist die Vermittlung überhaupt die gesetzte oder concrete Einheit der Formbestimmungen der Extreme: die Reflexion besteht in diesem Setzen der einen Bestimmung in die andere; der vermittelnde ist so die Allheit. Als der wesentliche Grund derselben aber zeigt sich die Einzelheit, und die Allgemeinheit, nur als äußerliche Bestimmung an ihr, als Vollständigkeit. Die Allgemeinheit ist aber dem Einzelnen wesentlich, daß es zusammenschließende Mitte sei; es ist daher als an sich seiendes Allgemeines zu nehmen.“<sup>1</sup>

### 3. Der Schluß der Nothwendigkeit.

Dieser Schluß ist das vermittelte Urtheil der Nothwendigkeit, also der kategorische, der hypothetische und der disjunctive Schluß. Das Einzelne ist durch seine Art oder Besonderheit das Allgemeine oder die Gattung (E — B — A): der kategorische Schluß. Das Allgemeine oder die Gattung ist der erzeugende Grund des Besonderen, der hypothetische Schluß: Wenn A ist, so ist B, nun ist A, also ist B. Die Gattung ist die Totalität der Arten, das Allgemeine die Totalität des Besonderen. Der disjunctive Schluß: „A ist entweder B oder C oder D; A ist aber B, also ist A nicht C noch D. Oder auch: A ist entweder B oder C oder D; A ist aber nicht C noch B; also ist es B.“<sup>2</sup>

Der disjunctive Schluß ist der höchste; er ist diejenige Form, in welcher der Begriff vollkommen in adäquater Weise bestimmt wird. „Die verschiedenen Gattungen der Schlüsse stellen die Stufen der Erfüllung oder Concretion der Mitte dar. In dem formalen Schlusse wird die Mitte nur dadurch als Totalität gesetzt, daß alle Bestimmtheiten, aber jede einzelne, die Function der Vermittelung durchlaufen. In den Schlüssen der Reflexion ist die Mitte als die die Bestimmungen der Extreme äußerlich zusammenfassende Einheit. Im Schlusse der Nothwendigkeit hat sie sich zur ebenso entwickelten und totalen, als einfachen Einheit bestimmt, und die Form des Schlusses, der in dem Unterschiede der Mitte gegen seine Extreme bestand, hat sich dadurch aufgehoben. Damit ist der Begriff überhaupt realisirt worden; bestimmter hat er eine solche Realität genommen, welche Objectivität ist.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Bd. V. S. 150—155. VI. § 190. Zusatz. S. 356—358. — <sup>2</sup> Bd. V. c. Der Schluß der Nothwendigkeit. S. 155—166. VI. § 191—192. S. 358—360. — <sup>3</sup> Bd. V. S. 165.